

Qualitätskonzept „Schuldenberatung in Haft“



Präambel

Schuldnerberatung im Kontext des Resozialisierungskonzeptes

Die Mitgliedsvereine des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR haben zur „Schuldnerberatung in den Haftanstalten Baden- Württemberg“ nachfolgende Beratungsstandards in Modulform, im Sinne des Resozialisierungskonzeptes, entwickelt. Hierdurch soll eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der Beratungsarbeit mit inhaftierten überschuldeten Menschen für das Gebiet Baden-Württemberg erreicht werden.

Inhaftierte Menschen sind weit überdurchschnittlich überschuldet. Häufig sind Schulden schon vor der Straftat vorhanden und nicht selten ein/der Auslöser für kriminelles Verhalten. Außerdem entstehen auf Grund von begangenen Straftaten vielfach neue Geldforderungen in Form von Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Gerichtskosten, Geldstrafen/-auflagen, Verfall des Wertersatzes, Anwaltshonoraren (70% der Betroffenen sind mit Forderungen aus Straftaten konfrontiert). Die gemeinsam mit den Klienten im Kontext Strafvollzug und im Hinblick auf die Resozialisierung und Prävention zur Vermeidung neuer Straftaten entwickelten Sanierungsstrategien sollen einerseits die Interessen der Schuldner und der Gesellschaft an einer gelingenden Wiedereingliederung und andererseits die Interessen der Gläubiger, insbesondere der Opfer von Straftaten, berücksichtigen. Bei der Schuldenbestandsaufnahme und dem Bemühen um eine Regulierung sind die Gefangenen gezwungen, sich intensiv mit ihren Taten und den Tatfolgen auseinander zu setzen. Im Idealfall kommt es schon während des Vollzuges zu einer Schadenswiedergutmachung (oder gar einem Täter-Opfer-Ausgleich). Zumindest gilt es, einen ungebremsen Schuldenanstieg während der Haftzeit zu stoppen (z.B. durch Anpassung der Unterhaltsverpflichtungen, durch die Aufhebung/Beendigung von Dauerschuldverhältnissen wie Sportstudio, Telekommunikation usw. sowie durch ein Vermeiden unsinniger Inkasso- und Beitreibungskosten). Damit sollten sich Rückfälle aus Gründen einer Überschuldung in vielen Fällen vermeiden lassen und die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung verbessern.

Im Zuge des Beratungsprozesses soll auch Grundlagen für die Lebens- und Haushaltsplanung vermittelt werden, die zu einem erfolgreichen Ausstieg aus der Straffälligkeit und zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven befähigen. Die inhaftierten Klienten werden darin unterstützt, Lösungswege für ihre als scheinbar aussichtslos erlebte Realität zu entwickeln und konstruktive Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dabei lernen sie abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf ihr gesamtes Lebensumfeld auswirkt: auf Geschädigte, Eltern, Familie, Freunde, Ausbildungsträger, Arbeitgeber etc.

2. Prozessablauf

Verantw.	Prozessablauf 1/1 Verfahrensbeschreibung	Bemerkungen
1: Inhaftierte 2-3: SD 4-13: PM	<pre> graph TD Start([Start]) --> 3[Meldung und Terminvereinbarung mit Projektmitarbeiter] 1[Meldung aufgrund Eigeninitiative] --> 3 2[Betreuungsbedarf ergibt sich aus Vollzugsplanung] --> 3 3 --> 4{4 Gruppeninformation?} 4 -- Ja --> 6[6 Informationsveranstaltung] 4 -- Nein --> 5[5 Einzeltermin vereinbaren] 6 --> 7{7 Weiterer Betreuungsbedarf?} 7 -- Ja --> 8[8 Einzelgespräche] 8 --> 9[9 Anmelden des Falles beim Netzwerk Straffälligenhilfe] 9 --> 10[10 Umsetzung Betreuungsmodule] 10 --> 11{11 Weiterer Betreuungsbedarf?} 11 -- Ja --> Docs[Diverse Dokumente (siehe Bausteine)] Docs --> 10 11 -- Nein --> 12[12 Meldung an Sozialdienst über abgeschlossene Betreuung] 7 -- Nein --> 12 5 --> 12 12 --> 13[13 Übersendung der Abrechnung/ Statistik nach Betreuungsende-/übergabe] 13 --> Ende([Ende]) </pre>	<p>Projektmitarbeiter (PM) sind Mitarbeiter/Innen der freien Straffälligenhilfe, die mit der Projektumsetzung beauftragt sind.</p> <p>Das Symbol steht für einen Baustein, der unter Punkt 5 näher beschrieben ist.</p> <p>9: Nach Anmeldung wird eine Registrierungsnummer vergeben. Diese ist für die Abrechnung <u>notwendig</u>.</p>